

Beitrittserklärung

Seite 1 von 3

Ich erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Rüsselsheim e. V. unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung (Auszug siehe Anlage).

Art der Mitgliedschaft:

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Nachmeldung zur Familienmitgliedschaft

Folgende Person(en) werden Mitglied:

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geschlecht:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):			
Telefon:			
Eintritt am:			<input type="checkbox"/> nächstmöglich

Wenn mehr als drei Personen Familienmitglied werden möchten, bitte zwei Anmeldungen ausfüllen.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich des Erziehungsberechtigten):	
---	--

Wir bieten Schwimmen für Jedermann und jedes Alter, also für die ganze Familie. Informieren Sie sich über Baby- und Kinderschwimmen, Schwimmausbildung für Erwachsene, Rettungsschwimmen und Schnorcheltauchen sowie Seniorenschwimmen und Wassergymnastik. Außerdem besteht die Möglichkeit, in der Einsatzgruppe der DLRG Rüsselsheim mitzuwirken und zum Beispiel eine Ausbildung zum DLRG-Bootsführer, Strömungsretter oder Einsatztaucher zu durchlaufen.

Unsere Mitgliedsbeiträge:

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Einmalige Aufnahmegebühr
Einzelmitgliedschaft	36 Euro	10 Euro
Familienmitgliedschaft	84 Euro	25 Euro
Nachmeldung zur Familienmitgliedschaft	-	10 Euro

Datenschutzhinweis

Die DLRG Rüsselsheim nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Beitrittserklärung

Seite 2 von 3

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Rüsselsheim e.V., die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich bzw. meine Familienangehörigen von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Für den Fall der Nichteinlösung von Lastschriften bin ich damit einverstanden, dass mir die der DLRG Rüsselsheim e.V. entstehenden Rücklastschriftkosten in Rechnung gestellt werden. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Geldinstitut:	
Datum:	
Unterschrift des Kontoinhabers:	

Über eine Aufrundung des entsprechenden Betrages oder eine zusätzliche Spende zur Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit würden wir uns sehr freuen.

Unsere Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau IBAN: DE21 5085 2553 0001 0008 19 BIC: HELADEF1GRG	Volksbank Rüsselsheim IBAN: DE89 5009 3000 0001 2013 28 BIC: GENODE51RUS
--	--

Wir ziehen den jährlichen Beitrag zum 28.03. und die nachträglichen Anmeldungen zum 28.07. und 28.10. je nach Anmeldungsdatum ein. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug unmittelbar am darauffolgenden Bankarbeitstag. Unsere Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet: DE28ZZZ00000100927. Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre zugeteilte Mitgliedsnummer.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Rüsselsheim e.V.
Weinbergstraße 45
65428 Rüsselsheim
Telefon: 0 61 42 – 1 40 19
Telefax: 0 61 42 – 17 50 500
info@dlrg-ruesselsheim.de
www.dlrg-ruesselsheim.de

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://ruesselsheim.dlrg.de/zentrale-seiten/datenschutz.html>

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Rüsselsheim e. V. vom 20.04.2008

Seite 3 von 3

§ 3

GESCHÄFTSJAHR

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der jeweiligen örtlichen Gliederung.

(3) Mitglieder üben ihre Rechte und Pflichten in ihrer örtlichen Gliederung aus und werden in den übergeordneten Gliederungen der DLRG, mit Ausnahme der Bezirks-Hauptversammlung, in welcher alle Mitglieder des Bezirkes stimmberechtigt sind, durch die gewählten delegierten Mitglieder vertreten.

Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.

(4) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, ob die Beitragszahlungen für das laufende bzw. vergangene Geschäftsjahr nachgewiesen werden können.

(5) Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in den Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht der DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

(6) a) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt des Mitgliedes, Tod des Mitgliedes, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss des Mitgliedes.

(6) b) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 1. Dezember des gleichen Jahres bei der zuständigen Gliederung schriftlich eingegangen ist. Die Streichung als Mitglied kann bei Rückstand eines Jahresbeitrags erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

(7) Die Mitglieder haben den durch die Mitgliederversammlung für ihre örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt seine Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird.

(8) Ehrenmitglieder örtlicher Gliederungen können von der Beitragspflicht befreit werden. Die Verpflichtung zur Abführung der Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen wird dadurch nicht berührt.

(9) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die zuständige Gliederung abzugeben.